



HESSISCHER LANDTAG

17. 02. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 15.12.2025

Approbation von der in der EU/ EWR ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten in Hessen – Bearbeitungszeiten, Gebührenhöhe und Auswirkungen auf die ärztliche Versorgung

und Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege erteilt die Approbation. Für EU-/EWR-Abschlüsse gilt das Gleichwertigkeitsprinzip, doch Berichte zeigen lange Bearbeitungszeiten und hohe Kosten, die Hessen für junge Ärzte unattraktiv machen. Seit Errichtung des Amtes fehlt eine spürbare Verbesserung. Die ärztliche Versorgung leidet unter Demographie und Fachkräftemangel. Zügige Anerkennung der EU-/EWR-Qualifikationen könnte helfen, doch Verzögerungen und Gebühren führen zu Abwanderung in andere Länder und mindern die Effizienz des Verfahrens.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die Gewinnung von Fachkräften für den hessischen Gesundheitssektor ist ein zentrales Anliegen des Hessischen Landesamts für Gesundheit und Pflege (HLfGP).

Die Bearbeitung von Approbationsanträgen ausländischer Fachkräfte ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben ein kompliziertes und zeitaufwändiges Verfahren, das aber letztlich dem Patientenschutz dient: Es muss sichergestellt sein, dass nur jemand im Arztberuf tätig werden kann, der die entsprechende Qualifikation besitzt und auch nachweisen kann.

Es liegt in unserem gemeinsamen Interesse, von Ärztinnen und Ärzten behandelt zu werden, die den in Deutschland üblichen Standard gewährleisten können.

Die Dauer der Approbationsverfahren wird durch vielfältige Faktoren beeinflusst, maßgeblich ist hier vor allem die Qualität der eingereichten Unterlagen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Anträge auf Approbation mit einem in der EU/EWR beziehungsweise der Schweiz erworbenen Medizinstudium wurden in Hessen im Zeitraum der letzten fünf Jahre gestellt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Anerkennungsdatum beziehungsweise Status (erledigt, in Bearbeitung, abgelehnt, zurückgezogen).
- Frage 3 Wie viele Anträge benötigten länger als drei Monate, länger als sechs Monate? Bitte Anzahl und prozentualen Anteil angeben sowie die Hauptgründe für verlängerte Bearbeitungszeiten.

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Im nachfolgenden Text sind die nach Jahren aufgeschlüsselten Anträge aufgeführt. Da nicht alle Anträge, die in einem Kalenderjahr eingehen, auch im gleichen Jahr beschieden werden können, lässt sich darüber hinaus eine dezidierte, nach Jahren aufgeschlüsselte, fallbezogene Auswertung nicht darstellen.

Im Jahr 2021 sind 224 Anträge eingegangen, 170 Approbationen erteilt worden und es wurden elf Anträge zurückgenommen beziehungsweise wären abgelehnt worden.

Im Jahr 2022 sind 226 Anträge eingegangen, 159 Approbationen erteilt worden und es wurden zehn Anträge zurückgenommen beziehungsweise wären abgelehnt worden.

Für das Jahr 2023 können keine validen Daten übermittelt werden.

Im Jahr 2024 sind 167 Anträge eingegangen, 74 Approbationen erteilt worden und es wurden zwei Anträge zurückgenommen beziehungsweise wären abgelehnt worden.

Im Jahr 2025 sind 142 Anträge eingegangen, 71 Approbationen erteilt worden und es wurde ein Antrag zurückgenommen beziehungsweise wäre abgelehnt worden.

Diese Zahlen haben jedoch nur sehr eingeschränkte Aussagekraft, da sie nicht nur aktive Vorgänge abbilden, sondern auch sogenannte unfreiwillig offene Vorgänge: Es gilt zu beachten, dass ein Großteil der Fälle deswegen nicht weiterbearbeitet werden kann, weil von den Antragstellerinnen und Antragstellern unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen vorgelegt wurden, noch erforderliche Sprachprüfungen ausstehen oder auch Antragstellerinnen und Antragsteller ihr Ansinnen zwischenzeitlich aufgegeben haben, ohne dies dem HLfGP mitzuteilen.

Da es sich bei der begehrten Approbation um einen bewilligenden Verwaltungsakt handelt, ist der zuständigen Erlaubnisbehörde sowohl eine positive wie auch eine negative Bescheidung und damit der Abschluss des Vorgangs erst möglich bei absoluter Vollständigkeit des zu prüfenden, vorgeschriebenen Unterlagenmaterials.

Die Quote der defizitären Unterlagen bei Antrags-Einreichung liegt nach Angaben von HLfGP und PQZ bei über 90 Prozent.

Zu den erfragten Bearbeitungszeiten erfolgt keine statistische Erhebung über die Dauer. Dies ist maßgeblich von der Mitarbeit der Antragstellerinnen und Antragsteller abhängig, siehe oben.

Erfolgt keine Nachbesserung der Antragstellung, oder wird das Interesse verloren, ohne formal eine Rücknahme zu bekunden, bleibt der Fall dauerhaft offen, da mangels proaktiver Mitwirkung der Antragstellerinnen und Antragsteller keine Erledigung eintreten kann.

Frage 2 Wie lange betrug im Mittel und als Spanne (Minimum – Maximum) die Bearbeitungszeit dieser Anträge bis zur Erteilung der Approbation oder einer definitiven Entscheidung?

Für Anträge aus EU-/EWR-Staaten und der Schweiz gilt nach vollständigem Eingang aller Unterlagen grundsätzlich eine Bearbeitungsfrist von bis zu drei Monaten.

Die tatsächliche Gesamtdauer hängt maßgeblich vom Zeitpunkt der Vollständigkeit der Unterlagen ab, vergleiche hierzu auch die Beantwortung zu Fragen 1 und 3, siehe oben.

Eine systematische statistische Auswertung zu Mittelwerten sowie Minimal- und Maximalzeiten wird nicht getätigt.

Frage 4 Welche Gebühren beziehungsweise Verwaltungsabgaben wurden bei Erteilung der Approbation zuletzt erhoben (zum Beispiel 2024/2025)?

Die Gebühren richteten sich bislang nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration (VwKostO-HMSI) vom 23. Oktober 2012, beziehungsweise dem Verwaltungskostenverzeichnis in dortiger Anlage und betragen je nach Verwaltungsaufwand in der Regel etwa zwischen 200 und 600 Euro.

Aufgrund von Artikel 1 der Verordnung zur Neuregelung der Erhebung von Verwaltungskosten in den Geschäftsbereichen des Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und des Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales sowie zur Änderung der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wird sich hier ab Februar 2026 eine Änderung ergeben und eine Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (Vw-KostO-MFG) in Kraft treten. Inhaltliche Änderungen hinsichtlich Gebührengegenstand, Bemessungsgrundlage oder Höhe der Gebühren wurden dabei nicht vorgenommen.

Frage 5 Wie haben sich diese im Zeitverlauf entwickelt? Bitte gegebenenfalls auch Vergleich mit Gebühren in mindestens zwei anderen Bundesländern.

Die Gebühren in Hessen bewegen sich seit mehreren Jahren auf einem ähnlichen Niveau. Die Verwaltungskostenordnungen der anderen Länder liegen hierbei in einem vergleichbaren Rahmen.

Frage 6 Wie oft konnte eine aufgrund verzögerter Approbation gewährte Stellenzusage in Hessen nicht wahrgenommen werden?

Frage 7 Gibt es Belege beziehungsweise Dokumentationen für „verlorene“ Ärzte beziehungsweise Abgänge?

Fragen 6 und 7 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Statistiken im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 8 Welche Maßnahmen haben das zuständige Ministerium beziehungsweise das HLfGP aktuell geplant oder umgesetzt, um die Bearbeitungsdauer zu verkürzen und bürokratische Hürden zu senken?

Das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie das HLfGP haben verschiedene organisatorische und strukturelle Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung getroffen, unter anderem:

- Optimierung interner Arbeitsprozesse und Verfahrensabläufe,
- Ausbau digitaler Antrags- und Kommunikationswege,
- Verbesserung der Informationsangebote und Checklisten für Antragstellende,
- kontinuierliche Überprüfung der Personal- und Ressourcenplanung.

Bei EU/EWR/CH-Anträgen läuft seit dem 5. Januar 2026 eine Pilotphase im Echtbetrieb. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Bearbeitungsdauer nachhaltig zu verkürzen, Transparenz zu erhöhen und bürokratische Hürden zu reduzieren, vergleiche hierzu auch die Antwort vom 29. Oktober 2025 auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2658.

Frage 9 Gibt es eine Statistik zur Herkunft der Antragstellenden (EU/EWR vs. Drittstaaten) und deren Anteil an der Gesamtzahl der Approbationen?

Im Verfahren ist einzig maßgeblich der Ort beziehungsweise das Land, an beziehungsweise in welchem der berufsqualifizierende Abschluss erworben wurde. Auf die Staatsangehörigkeit oder persönliche Herkunft der Antragstellerinnen und Antragsteller kommt es nicht an. Daher gibt es keine entsprechende Statistik.

Frage 10 Sind Überlegungen vorhanden, die Verwaltungsgebühren an das Niveau anderer Bundesländer anzupassen?

Die Landesregierung überprüft regelmäßig die Angemessenheit der Gebühren im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Ziel ist es, Hessen als attraktiven Arbeitsort für Ärztinnen und Ärzte zu erhalten.

Wiesbaden, 6. Februar 2026

Diana Stolz